

- unfertigen Erzeugnissen und Fertigerzeugnissen, insbesondere durch Maßnahmen zur Beschleunigung des Produktionsdurchlaufes und eine intensive Kundenarbeit absatzwirksam gemacht werden.
- 2. Die wertmäßigen Nachweise über den plan- und bilanzwirksamen Einsatz der Mehrbestände pep I.1. sind bis zum 15. 2. des Planjahres entsprechend dem Muster gemäß Ziff. 5 auszuarbeiten. Mit ihnen sind Aussagen über die Freisetzung materieller Fonds und den Umfang der Reduzierung von Bestellungen bzw. die Änderung oder Aufhebung von Verträgen zu treffen. Für Mehrbestände an unfertigen Erzeugnissen und Fertigerzeugnissen ist der Nachweis nach Kostenträgergruppen bzw. Einzelkostenträgern zu führen. Die zusammengefaßten Nachweise über den plan- und bilanzwirksamen Einsatz von Mehrbeständen sind quartalsweise bis zum 15. Werktag des 1. Monats des Folgequartals zu überarbeiten (unter Verwendung des Musters gemäß Ziff. 5).
- 3. Die Direktoren der Betriebe haben auf der Grundlage der wertmäßigen Nachweise Maßnahmen zur Verhinderung des Neuentstehens von Mehrbeständen festzulegen. Auf der Grundlage der Abrechnung der verbraucherseitigen Materialbewegung für das abgelaufene Quartal ist die Erfüllung dieser Maßnahmen in die Rechenschaftslegung einzubeziehen. Die Generaldirektoren der Kombinate und Leiter der Fachorgane haben festzulegen, welche Betriebe die wertmäßigen Nachweise den Kombinate bzw. Fachorganen vorzulegen haben. Gleichzeitig haben sie die Kontrolle über die Einhaltung der Maßnahmen

- und Ziele zu organisieren. Die Generaldirektoren der Kombinate und die Leiter der Fachorgane sind berechtigt, in Abstimmung mit der für sie zuständigen Bankfiliale bei Betrieben mit geringfügigen Mehrbeständen für die Nachweise eine verkürzte Kennziffernomenklatur festzulegen bzw. auf die Ausarbeitung zusammengefaßter Nachweise zu verzichten. Die wertmäßigen Nachweise sind auf Anforderung der zuständigen Bankfiliale vorzulegen. Die Bankfiliale ist berechtigt, die Finanzierung der Mehrbestände von der Bestätigung des wertmäßigen Nachweises durch den Generaldirektor des Kombinates bzw. den Leiter des Fachorgans abhängig zu machen.
- 4. Mehrbestände an unfertigen Erzeugnissen und Fertigerzeugnissen sind bei der Ausarbeitung der Betriebspläne sowie der Vorschläge der Betriebe zur quartalsweisen Festlegung der monatlichen Produktionsauflagen zu berücksichtigen. Die dazu notwendigen Entscheidungen sind durch die Generaldirektoren der Kombinate und Leiter der Fachorgane in Übereinstimmung mit den bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organen zu treffen. Mehrbestände an unfertigen Erzeugnissen und Fertigerzeugnissen sind durch eine entsprechende Erhöhung der abgesetzten Warenproduktion gegenüber der hergestellten Warenproduktion planwirksam zu machen. Der dadurch zu realisierende höhere Gewinn ist in die Finanzpläne einzuarbeiten.
- 5. Der wertmäßige Nachweis über den Einsatz von Mehrbeständen hat gemäß dem nachstehenden Muster zu erfolgen:

Wertmäßiger Nachweis des Einsatzes von Mehrbeständen an Material und Störreserve (Angaben in 1 000 Mark)

Entwicklung der Mehrbestände im Quartal				für die Verwendung in den Folgequartalen vorgesehen (nach Quartalen)							
1	23	4	567	8	8.1.	9	9.1.	10	11		
EEN gern Bilanz-Verzeichnis	Mehrbest. Quart.-anfang	Zulieferungen lt. Vertrag/Bestellung	Betriebsverbrauch	Sonstige Abgang Quartals- (Materialverende käufe bzw. Verschrott.)	Betriebsverbrauch	Verkäufe insgesamt	darunter: bereits angeboten	Sonstiger (Abwertung, Verschrottung) insgesamt	Abgang Ver- darunter: bereits beantragt	Fondsrückgabe (be- Reduzie- zogen auf das Plan- jahr)	erfolgte rung v. Bestellungen u. Verträgen

Zellen:
 l. Materialpositionen der Staatsplan- und Ministerbilanzen
 n. Übrige Materialpositionen
 Gesamtsumme Material
 m. Störreserve (Gliederung wie I. u. n.)

Wertmäßiger Nachweis des Einsatzes von Mehrbeständen an unfertigen Erzeugnissen sowie Fertigerzeugnissen und Handelsware (Angaben in 1 000 Mark)

Entwicklung der Mehrbestände im Quartal				davon für die Verwendung im laufenden Planjahr vorgesehen (nach Quartalen)			
Bezeichnung des Erzeugnisses (Kostenträger bzw. Kostenträgergruppe)	Mehrbestand Jahres-/ Quartals- anfang	Zugang	Abgang	Mehrbestand Quartals-/ Jahresende	UE: Fertigstellung FE: Absatz lt. vorl. Bestellungen oder Verträgen	fehlende Absatz- verträge	Sonstiger Abgang (Abwertung, Verschrottung) insgesamt darunter bereits beantragt

Zellen:
 I. Unfertige Erzeugnisse
 — Haupterzeugnisse
 — übrige Erzeugnisse
 — Gesamtsumme unf. Erzeugnisse
 n. Fertigerzeugnisse sowie Handelsware
 — Haupterzeugnisse
 — übrige Erzeugnisse!
 — Gesamtsumme Fertigerzeugnisse u. Handelsware

1 Entsprechend der Nomenklatur für die Gliederung des Umlaufmittelpfanes gemäß Rahmenrichtlinie für die Planung in den Kombinate und Betrieben der Industrie und des Bauwesens — Rahmenrichtlinie — Ziff. 8.3. bzw. einer tieferen Gliederung nach Vereinbarung mit der Bank bei Gewährung von Zusatzkrediten.